

HANS LUDWIG

66679 LOSHEIM AM SEE

Zum Stausee 82

T.: 06872/9210-1334

eMail: Halume@t-online

LESERBRIEF ZU

„CORONA BESCHÄFTIGT DIE ALTENHEIME IM KREIS“

So dankenswert der Übersichtsartikel in der SZ vom 23.11.2020 auch ist, er verschleiert, dass die Mehrzahl der dort zitierten „Altenheime“ gar keine sind, die deshalb auch nicht unter das Saarländische Heimgesetz fallen und die deshalb auch die dort vorgesehenen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der BewohnerInnen erst gar nicht einzuführen brauchen, und es deshalb auch nicht tun.

Als ich vor einigen Jahren mit meiner demenzkranken Frau mein Eigenheim in Mettlach verkaufte, um mich mit dem Erlös in eine Eigentumswohnung in der gerade fertiggestellten Residenz Losheim einzukaufen, weil dort u. a. neben „betreutem Wohnen“ auch eine Tagespflege angeboten war, scheiterte das Vorhaben zunächst daran, dass das Betreuungsgericht Merzig für die Einrichtung einer Betreuung 6 Monate brauchte. Die Eigentumswohnung mussten also unsere Kinder kaufen, sonst wäre sie weggewesen.

Nur nebenbei. Dass diese Aktion zweimal mit einer Grunderwerbssteuer von 6,5 % belastet ist, fördert nicht gerade die Bereitschaft älterer Menschen, ihr Eigenheim zugunsten einer kleineren Eigentumswohnung aufzugeben.

Auf die Einrichtung einer Tagespflege warte ich bis heute, sie ist auch immer noch nicht endgültig abgesagt. Inzwischen behelfen wir uns mit der Caritas-Tagespflege in Wadern, wozu meine Frau dann täglich mit dem Kleinbus transportiert werden muss. Aber auch diese war über die Corona-Krise geschlossen, inzwischen aber wieder wenigstens an zwei Tagen wieder geöffnet. Es gibt also neben Home-schooling, Home-office auch die Verlagerung der Pflege wieder ganz in den häuslichen Bereich, womit häusliche Pflege für Berufstätige vollends unmöglich wird.

Der Versuch, in einer anderen Einrichtung, die besser auf die Bedürfnisse von Demenzkranken eingerichtet wäre, unterzukommen, scheitert bisher daran, dass wegen Corona alle Einrichtungen zu sind, es wird niemand Neues aufgenommen.

Als ich vor vier Jahren versuchte, hier in der Residenz Losheim eine Bewohnervertretung einzurichten, hat das Gesundheitsministerium Saarbrücken mir mitgeteilt, dass das „Saarländische Gesetz zur Sicherung der Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalität volljähriger Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf und volljährige Menschen mit Behinderung“ (so heißt das wirklich!) für uns nicht gelte. Einrichtungen betreuten Wohnens und Service-Wohnen fallen nicht unter das Gesetz, folglich kann es auch keine Bewohnervertretung nach diesem Gesetz geben, allenfalls eine freiwillige.

Dem gegenüber schreibt der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung, Staatssekretär Andreas Westerfellhaus in seinem Konzeptpapier „Moderne Versorgungsstrukturen (Internet: [www.pflegebevollmaechtigter.de/moderne-versorgungsstrukturen-details](http://www.pflegebevollmaechtigter.de/moderne-versorgungsstrukturen-details))“ unter der Überschrift „Keine Entscheidung ohne Bewohnervertretung! „So haben die strikten Besuchsverbote zu Situationen geführt, die für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen nur schwer auszuhalten waren. Sie haben auf belastende Weise die in Pflegeeinrichtungen immer notwendige Abwägung zwischen der Würde und Selbstbestimmung der Bewohner und den Hygienerestriktionen zum Lebensschutz in die Öffentlichkeit gerückt. Man darf aber nie vergessen: Für die Bewohnerinnen und Bewohner ist es nicht nur eine Pflegeeinrichtung, es ist ihr Zuhause. Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen benötigen nicht nur Schutz vor Infektionen, sondern auch die Gewissheit, jederzeit selbstbestimmt Einfluss auf ihre Lebensbedingungen nehmen zu können. Einrichtungen benötigen dafür die nötige Rückendeckung und

pragmatische Handlungsempfehlungen für Besuchskonzepte. *Aber die Bewohner müssen vor Ort auch gefragt werden, was ihnen wichtig ist. Es ist deshalb unerlässlich dass besondere Besuchskonzepte in Zeiten einer Pandemie nur unter Beteiligung der Bewohnervertretungen umgesetzt werden. Denn eine Entscheidung über die Köpfe der Betroffenen hinweg verletzt nicht nur Rechte, sondern vor allem ihre Würde und Selbstbestimmung – und das in der womöglich letzten Lebenszeit.*“

Die Saarbrücker Zeitung sollte in der Berichterstattung deshalb genauer unterscheiden zwischen jenen Alten- und Pflegeheimen, für die das Saarländische Gesetz gilt und die deshalb die Möglichkeit haben, neben der staatlichen Heimaufsicht auch eine Bewohnervertretung nach dem Gesetz zu bilden und denen, die – wie die von Ihnen zitierten Residenzen und sonstigen Einrichtungen betreuten Wohnens - die diese Möglichkeit nicht haben. Inwieweit in diesen – eigentlich reinen Mietverhältnissen – die getroffenen Besuchsbeschränkungen rechtens sind, sollte möglichst bald im Interesse der Rechtssicherheit überprüft werden.

Um nicht missverstanden zu werden, ich bin nicht gegen die getroffenen Massnahmen, sondern sogar dankbar dafür. Aber die Selbstverständlichkeit, mit der diese Einrichtungen so behandelt werden, als wären es Alten- und Pflegeheime nach dem Gesetz, obwohl ihnen und den BewohnerInnen die im Gesetz vorgesehenen Mitwirkungsmöglichkeiten versagt bleiben, „verletzt nicht nur Rechte, sondern vor allem ihre Würde und Selbstbestimmung“.

Manchem Widerstand gegen notwendige Einschränkungen persönlicher Freiheitsrechte könnte der Wind aus den Segeln genommen werden, wenn man diese nach Beteiligung und Mitwirkung der unmittelbar Betroffenen vornehmen würde.

Losheim, 23.11.2020  
Hans Ludwig